



Mitteilungen der Stadtverwaltung Heinsberg



6. Juni 2014

Erscheinen nach Bedarf

13 / 2014

Einladung

zu der ersten öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg nach der Neuwahl am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, um 18.00 Uhr, in den Ratssaal in Heinsberg

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden
2. Benennung von Schriftführern
3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
4. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
5. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Stadtverordneten durch den Bürgermeister
6. Wahl der Ortsvorsteher
7. Bildung eines Ausschusses zur Vorprüfung der Kommunalwahlen (Wahlprüfungsausschuss)
8. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Heinsberg, den 6. Juni 2014

gez.: Dieder
Bürgermeister

begl.: 
Angestellte

Verwaltungserläuterungen und Beschlussvorschläge für die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 18. Juni 2014

Punkt 1: **Eröffnung und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden**

Die erste Sitzung des Rates nach der Neuwahl wird bis zur Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters vom Altersvorsitzenden geleitet. Altersvorsitzender ist der Stadtverordnete Wilfried Längen.

Punkt 2: **Benennung von Schriftführern**

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung einen weiteren Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern werden bestellt:

- a)
- b)

Punkt 3: **Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden**

Der Bürgermeister wird durch den Altersvorsitzenden in feierlicher Form in sein Amt eingeführt und gemäß § 46 Landesbeamtengesetz vereidigt.

Punkt 4: **Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters.

Bei der Wahl der Stellvertreter wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt.

Punkt 5: **Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Stadtverordneten durch den Bürgermeister**

Die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Stadtverordneten werden vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Punkt 6: **Wahl der Ortsvorsteher**

Gemäß § 7 der Hauptsatzung ist das Stadtgebiet in 13 Bezirke (Ortschaften) eingeteilt. Für jede Ortschaft ist ein Ortsvorsteher zu wählen. Der Ortsvorsteher ist unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Bezirk erzielten Stimmenverhältnisses zu wählen.

Ortsvorsteher müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Beschlussvorschlag:

Für die einzelnen Stadtbezirke werden folgende Ortsvorsteher gewählt:

Stadtbezirk (Ortschaft)	Name des Ortsvorstehers
Aphoven/Laffeld	
Dremmen	
Heinsberg	
Karken	
Kempen	
Kirchhoven	
Lieck	
Oberbruch	
Porselen/Horst	
Randerath	
Schafhausen	
Unterbruch	
Waldenrath	

Punkt 7: **Bildung eines Ausschusses zur Vorprüfung der Kommunalwahlen (Wahlprüfungsausschuss)**

Nach § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung hat der neue Rat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen. Dazu hat er in seiner ersten Sitzung einen Ausschuss zu bestellen. Die Stärke des Ausschusses ist in das Ermessen des Rates gestellt. Der am 4.11.2009 gebildete Wahlprüfungsausschuss bestand aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Wahlprüfungsausschuss wie bisher mit 11 Mitgliedern zu besetzen.

Punkt 8: **Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse**

Nach den §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung hat der Rat darüber zu entscheiden, welche Ausschüsse gebildet werden und wie sich diese zusammensetzen. In der letzten Wahlperiode hatte der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Ausschusses	Zusammensetzung des Ausschusses
1	Haupt- und Finanzausschuss	23 Ratsmitglieder
2	Rechnungsprüfungsausschuss	17 Ratsmitglieder
3	Schul- und Kulturausschuss	17 Mitglieder, davon 10 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürger, dazu bis zu 2 sachverständige Bürger mit beratender Stimme gemäß § 13 a der Hauptsatzung (Denkmalschutz) sowie je ein von der Kath. und Evang. Kirche benannter Vertreter gemäß § 85 Schulgesetz
4	Planungs- und Verkehrsausschuss	20 Ratsmitglieder
5	Bauausschuss	17 Mitglieder, davon 10 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürger
6	Vergabeausschuss	10 Ratsmitglieder
7	Sportausschuss	17 Mitglieder, davon 10 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürger, dazu ein Vertreter des Stadtsportverbandes als sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme
8	Jugendhilfeausschuss	9 Ratsmitglieder und 6 Vertreter der Verbände
9	Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Landschaftspflege	17 Mitglieder, davon 10 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürger
10	Beschwerdeausschuss	14 Ratsmitglieder
11	Städtepartnerschaftsausschuss	14 Ratsmitglieder

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bei der Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend der Regelung der letzten Wahlperiode zu verfahren.